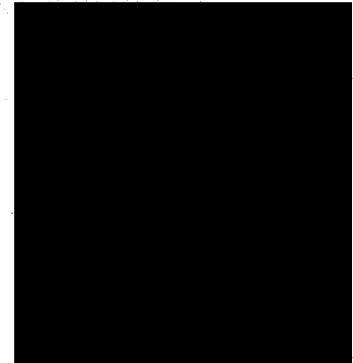




Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
14 Berg am Laim
Herr Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27. Juli 2021

Werksviertel III: Konzerthaus

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02225 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass die Landeshauptstadt München den aktuellen Sachstand zur Realisierung des neuen Konzerthauses im Werksviertel beim Freistaat einhole und den Bezirksausschuss darüber unterrichte. Außerdem beantragen Sie, dass wir Ihnen die derzeitigen Planungen für die Gestaltung des Vorplatzes und der öffentlichen Flächen im Umfeld des Konzerthausstandortes und die verkehrliche Erschließung vorstellen.

Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen seit 2020 keine neuen Unterlagen und Informationen zu den bisherigen Konzepten vor.

Bauherr des Konzerthauses ist der Freistaat Bayern. Herr [REDACTED] ltd.

Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau, Verkehr) und Herr Dr. [REDACTED]

[REDACTED] (Bereichsleitung Projektbeauftragter Konzerthaus München im Staatlichen Bauamt München 1) treten in dieser Funktion auf und haben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Ihrer Anfrage folgende Stellungnahme zum aktuellen Sachstand und zur Realisierung des neuen Konzerthauses übermittelt:

Die Vorplanung für den Neubau des Konzerthauses München, das im Werksviertel in unmittelbarer Nähe zum Ostbahnhof errichtet werden soll, ist abgeschlossen. Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 einer

Weiterführung der Planungen zugestimmt. Eine erneute Behandlung im Landtag soll mit Abschluss einer sogenannten vertieften Projektunterlage gemäß den Richtlinien für staatliche Baumaßnahmen in 2023 erfolgen.

Das architektonische Konzept sieht einen einprägsamen, sich nach oben verjüngenden Baukörper vor, der sich im Erdgeschoss zum umgebenden Stadtraum nach allen Richtungen öffnet. Zentrale Elemente bilden der Große und der Kleine Saal in der Mitte des Gebäudes. Foyerzonen befinden sich im vorderen, Backstage, Verwaltung und nichtöffentliche Räume im hinteren Bereich des Neubaus. Das Nutzungskonzept wird mit Räumen für die Musikvermittlung, die Hochschule für Musik und Theater und dem Multifunktionssaal, die über das Foyer im ersten Obergeschoss erreicht werden, abgerundet.

Im Gebäude sind Tiefgaragenstellplätze für rund 200 PKWs, überdachte Fahrradstellplätze sowie Ladestationen für Elektromobilität vorgesehen. Durch die gute Anbindung an den ÖPNV und die Nähe zum Ostbahnhof ist das Haus verkehrlich sehr gut erreichbar. Durch den Neubau der 2. S-Bahn Stammstrecke dürfte sich die Attraktivität der Anbindung des gesamten Werksviertels und des Konzerthauses erhöhen.

Auf Basis des vorliegenden Planungsstandes wurden für den Neubau des Konzerthauses geschätzte Baukosten von 580 Mio. € ermittelt. Kostenansätze für Baupreissteigerung bis zur Baufertigstellung und Risikovorsorge sind darin nicht enthalten. Sie werden erst im Zuge der vertieften Projektunterlage festgelegt.

Zur Weiterführung der Planung hat das Staatsministerium angeboten, das Projekt und den Stand der aktuellen Planungen dem Bezirksausschuss wie auch der Landeshauptstadt München in einem persönlichen Termin vorzustellen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aus diesem Grund auf den Freistaat zugehen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Freistaat Ihnen auf Ihren Wunsch hin einen Informationstermin anbieten wird und übermitteln Ihnen deshalb auf diesem Weg die Kontaktdaten:

Dr. [REDACTED]

Neben dem Konzerthaus selbst werden die Planungen des Vorplatzes als öffentliche Verkehrsfläche und die öffentlichen Grünflächen im Umfeld des Konzerthauses vom Freistaat und im Zuständigkeitsbereich des Baureferates zwischen Referat und Bauherrenschaft abgestimmt. In der Regel wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hier eingebunden. Das wird sich auch bei der Weiterführung der Planung so gestalten.

Ein Abdruck dieses Schreibens geht auch an Herrn Dr. [REDACTED] vom Staatlichen Hochbauamt 1 in München.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02225 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]